

Schulleitung in Nordrhein-Westfalen

Zeitschrift der Schulleitungsvereinigung NRW e.V.

- Neues Leitbild der SLV NRW entwickelt!
- G8 oder G9?
- Vierter Fortbildungskongress der DAPF am 11. September 2010 in Dortmund
- Mitgliederversammlung am 15. November 2010:
Neuer Vorstand gewählt
- Dank an die ausscheidenden Vorstandsmitglieder
- Grünes Licht für die Finanzen der SLV NRW
- Inklusion: Das Thema der SLV Herbsttagung am 15. November 2010 in Dortmund
- Stellungnahme der SLV NRW zur Änderung des Schulgesetzes
- Die Schule für Kranke in NRW

Wie wir es sehen



Ein neuer Vorstand wurde auf unserer Herbsttagung in Dortmund gewählt, und wir gehen mit einem verjüngten Team in die nächsten Jahre, ohne auf die Zuarbeit der bisherigen Vorstandsmitglieder verzichten zu müssen, die uns aus dem „Back Office“ heraus unterstützen.

Ihnen, aber auch all unseren Mitgliedern, sei an dieser Stelle noch einmal herzlich gedankt für die Unterstützung unserer Arbeit in den zurückliegenden zwei Jahren bei unseren

Blitzumfragen, bei Meinungsbildungsprozessen und der engagierten Teilnahme an unseren Tagungen. Durch diese Art der gemeinsamen Auseinandersetzung mit den wichtigen aktuellen Herausforderungen sind wir ein starker und beachteter Verband geworden, der die Interessen der Mitglieder artikuliert auf dem Weg zur professionellen Schulleitung. Diesen Weg will der neue Vorstand auch in Zukunft weitergehen.

Interessante Zeiten liegen vor uns. Veränderung und Neugestaltung, Transparenz und Beteiligung sind versprochen. Was Ministerin Löhrmann auf der SLV NRW - Podiumsdiskussion vor der Wahl im Palais Wittgenstein in Düsseldorf angekündigt hat, hat sie bisher eingehalten und auf unserer Tagung mit der Dortmunder Akademie für Pädagogische Führung (DAPF) in Dortmund erneut bestätigt. Inzwischen haben wir an einer Reihe von Anhörungen und Arbeitskreisen im Landtag und im Ministerium zu allen die Schule betreffenden Themen teilgenommen. Ein richtiger Weg, der aber erst dann wertvoll ist, wenn es nicht bei Ankündigungen bleibt, sondern die Meinung der Betroffenen auch in politisches Handeln umgesetzt wird. Unsere Position hierbei ist klar. Wir vertreten Schulleitungen aller Schulformen fern von Partikularinteressen oder ideologisch motivierten Positionen und engagieren uns für das wohlverstandene Interesse der heranwachsenden Jugend in ihrer Gänze.

Schulleitung als eigener Beruf in selbständigen Schulen mit eigener Personalvertretung ist unser Ziel. Bei demographisch notwendigen Schulschließungen bzw. -zusammenlegungen oder bei der Einrichtung neuer Schulformen mit unterschiedlichen Bildungsgängen in möglichst flexiblen Wertigkeiten der Abschlüsse und Berechtigungen für weitere allgemeine Bildung oder Berufszugänge erwarten wir Respekt und Wertschätzung im Umgang mit den betroffenen Schulleiterinnen und Schulleitern und Leitungsteams.

Für die Schulleitungen fordern wir nach wie vor, die adäquaten Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die Landesregierung muss sich endlich dem Problem der Gestaltung des Arbeitsplatzes „Schulleitung“ stellen und eine neue Attraktivität des Berufs schaffen.

Es kann nicht so weitergehen wie in den letzten verlorenen Jahren, in denen die Probleme bekannt und benannt waren und dennoch mehr und mehr Schulleitungsstellen nicht besetzbar waren wegen fehlender inhaltlicher Ausrichtung von Schulleitungsarbeit.

Was wir erwarten ist keineswegs Nachgiebigkeit gegenüber Stundenfeilscherei und Lobbyismus, sondern eine konkrete Aufgaben- und Zeitanalyse als Grundlage für ein Leitungszeitmodell. Die SLV NRW wird eine solche Untersuchung in den nächsten Tagen auf den Weg

bringen. Die Landesregierung muss darüber hinaus neben der Problematik der nicht zu besetzenden Schulleitungsstellen im Grundschulbereich über die Erhöhung der Leitungszeit wie auch die Bezahlung von Schulleiterinnen und Schulleitern nachdenken.

Wir bleiben dabei: Wir bieten der Landesregierung die volle Unterstützung unseres Verbandes bei der Lösung dieser Fragen an und hoffen nach Jahren der Ignoranz und Stagnation auf eine Veränderung im Interesse der Schulen und der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Es gibt keine gute Schule ohne gute Schulleitung. Diese Erkenntnis nationaler und internationaler Forschung sollt endlich zur Kenntnis genommen werden. Die Grundlagen für eine verantwortungsbewusste und zielorientierte Schulleitung muss die Politik schaffen; die Leitungspersonen müssen sie an ihren jeweiligen Plätzen ausfüllen und umsetzen.

Margret Rössler
Vorsitzende der SLV NRW

Neues Leitbild der SLV NRW entwickelt!

Die Vorsitzende stellt das in der Klausurtagung des Vorstandes in Dülmen entwickelte Leitbild auf der Mitgliederversammlung im November 2010 vor:

- Die SLV NRW vertritt Schulleitung als eigenständigen Beruf.
- Die SLV NRW übernimmt Verantwortung für die Bildungsgestaltung des Landes.
- Die SLV NRW vertritt schulformübergreifend die Interessen ALLER Schulleitungen des Landes.
- Die SLV NRW unterstützt Schulleitungen im professionellen Leitungshandeln
 - bei der Zusammenarbeit mit pädagogischen und nicht pädagogischen Mitarbeitern
 - bei der Zusammenarbeit mit Eltern, Schülerinnen & Schülern
 - bei der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Das Leitbild wurde in dieser Form auf der Versammlung einstimmig beschlossen.

Impressum

Herausgeber: Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen e.V. (SLV NRW e.V.)

Vorsitzende: Margret Rössler

Geschäftsstelle: Ralf Drögemöller, Bossestraße 11, 33615 Bielefeld, T/F: 0521 1644407 E: slv-nrw@slv-nrw.de, www.slv-nrw.de

Verantw. Redakteur: Ralf Bönder, Redaktionsanschrift: Lindenstr. 47, 50674 Köln, T: 0 221/ 2400255 E: boender@slv-nrw.de

Erscheinungsweise: 4mal jährl. als Beilage von »Beruf : Schulleitung«

Bezugsbedingungen: Einzelheft SLV NRW: 5,20 € (im Mitgliedsbeitrag enthalten) Anzeigen: Bei der Geschäftsstelle o. der Redaktion anfragen
Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SLV wieder.

Verlag: Fünf Freunde Werbeagentur UG (haftungsbeschränkt), Osnabrücker Straße 5, 10589 Berlin, T: 030-20454884

G8 oder G9?

Mit der Schulzeitverkürzung auf zwölf Jahre bis zum Abitur beklagten Eltern, Schüler und Lehrer den Stress sowie oberflächliche und voll bepackte Lehrpläne des „Turbo-Abiturs“.

Mit dem Schulversuch, G9 wieder einzuführen, reagierte das NRW – Schulministerium. Das Angebot richtet sich an die Gymnasien, die mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang haben. Nur 10 Prozent dieser Gymnasien aus NRW dürfen an dem Modellversuch teilnehmen. Größere Probleme sind also zukünftig beim Wohnort- und Schulwechsel zu erwarten.

Es besteht die Option sowohl die „neuen“ G9-Gymnasien als auch Gymnasien mit G8 parallel unter einem Dach zu führen, wenn die grundlegenden Voraussetzungen für den Schulversuch erfüllt sind. Ein Wechsel innerhalb beider Bildungsgänge ist letztmalig nach dem Abschluss der Erprobungsstufe am Ende von Klasse 6 möglich. Die Wochenstundenzahl von 188 ist in beiden Bildungsgängen identisch.

Im neuen G9-System sollen die Zusatzstunden dem Fremdsprachen- und Ergänzungsunterricht sowie der individuellen Förderung zu Gute kommen.

Die Klasse 10 gehört im G9-Bildungsgang zur Sekundarstufe I, in der der mittlere Schulabschluss mit den dazu gehörenden zentralen Abschlussprüfungen angeboten werden kann. In der Einführungsphase der Oberstufe müssen getrennte Kurse in den Kernfächern angeboten werden bei Gleichzeitigkeit von G8 und G9. Über die Teilnahme an dem Schulversuch, der mit dem Schuljahr 2011/2012 beginnt und 2023/2024 ausläuft, entscheidet der Schulträger. Lehrer- und Schulkonferenz geben ihr Votum dazu ab.

Schulleitungen und all diejenigen, die für die Organisation im schulischen Bereich verantwortlich sind, sehen in dem Doppelweg G8 und G9 ein überflüssiges Schulexperiment. Wünschenswert wäre eine verlässliche und kompetente Begleitung durch G8 mit Entschlackung der Lehrpläne und Ersatz der Klassenarbeiten durch andere Formen der Leistungserbringung gewesen. Nach den ersten Umfragen hat sich die überwiegende Zahl der Gymnasien für die Beibehaltung von G8 entschieden.

Autorin: Beate Kundoch

4. Fortbildungskongress der DAPF

am 11. September 2010 in Dortmund

Über 500 Schulleiterinnen und Schulleiter nahmen an der Fachtagung der Dortmunder Akademie für Pädagogische Führungskräfte teil. Durch die Konferenz führte in bekannter Kompetenz und Brillanz der Organisator des Kongresses, Prof. Hans Günther Rolff. Prof. Bernd Gasch begrüßte dabei in Form musikalischer Begleitung am Flügel jeden einzelnen Gast auf dem Podium.

„Qualität in allen Schulen - Ein Unterstützungsangebot“ lautete das Thema, das die DAPF in Zusammenarbeit mit der Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen zusammengestellt hatte. Es ging um die Qualitätsentwicklung in allen Schulformen und Instrumente zur Unterstützung der Schulleitungen, deren besondere Rolle und Verantwortung dabei zentral war. Das Thema traf auf ein enormes Interesse - mehr als 200 Teilnahmewünsche konnten trotz Aufstockung der Zahl der Workshops nicht erfüllt werden.

Mit Spannung wurden die Grußworte von Frau Ministerin Löhrmann erwartet, die sich bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal einem größeren Kreis von Schulleitungsmitgliedern vorstellte. Dabei beließ sie es nicht bei unverbindlichen Grußworten, sondern nutzte die Gelegenheit zu programmatischen Aussagen. Mit Nachdruck stellte sie fest, dass Schulleiterin/ Schulleiter inzwischen ein eigenständiger Beruf sei und dass diesem Anspruch zukünftig Rechnung getragen werde. Unter dem Beifall des Plenums für diese klare Aussage kündigte sie an, dass man konkret mit der Verbesserung der Situation für die Schulleitungen der Grundschulen beginnen werde, auch in Form von Leitungszeit.

Deutlich wurde bei ihren Ausführungen auch, dass es keine voreiligen Schritte in Schulstrukturfragen geben wird. Vielmehr ist damit zu rechnen, dass diesbezügliche Entscheidungen demnächst vornehmlich in den Kommunen getroffen werden können.

Für den schulisch-unterrichtlichen Bereich legte die Ministerin einen Schwerpunkt auf die individuelle Förderung, wobei sie die notwendige Balance zwischen den diagnostischen und unterstützenden Anteilen hervorhob. Freudig reagierte das Plenum auch auf die ministerielle Einsicht, dass Output-Orientierung ein Zurückfahren der Inputs zur Folge haben müsse. Ebenso wurde die Absicht begrüßt, die Schulinspektion an eine unabhängige Institution zu übergeben.

Im folgenden Grußwort für SLV NRW nahm die Vorsitzende Margret Rössler direkten Bezug auf ihre Vorrednerin und mahnte an, dass den freundlichen Worten Taten folgen müssen. Auf dem Hintergrund, dass gute Schulleitungen ein maßgebliches Kriterium für gute Schulen seien, forderte sie Zeit und klar definierte Befugnisse für Schulleitungen.

Für die Schulleitungsvereinigung NRW sagte sie der Ministerin die Bereitschaft zu vertrauensvollem Zusammenwirken und inhaltlich ausgerichteter Arbeit zu.

In ihrem Eröffnungsvortrag zum „Qualitätsmanagement im Spannungsfeld zwischen behördlicher Steuerung und Eigenverantwortung der Einzelschule“ leistete die derzeitige Vorsitzende des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz, Cornelia von Ilseemann, Grundlagenvermittlung zum Thema „Schule und Schulaufsicht“. Im Fokus standen Spannungsfelder zwischen Steuerungsverhalten der Behörden und Eigenverantwortung der Einzelschule.

Wichtigste Erkenntnis: „Die Eigenverantwortung der Schule dient der Zurückgewinnung der Steuerungsfähigkeit des Staates.“ Damit vermittelte die Referentin, dass die Kontrolle der Bildungsqualität auf dem Top-Down-Weg gescheitert ist. Die Übergabe der Verantwortung an die Schulen ist somit der Versuch des Staates, das Erreichen der Ziele auf eine bessere Basis zu stellen und so die Sicherung guter Ergebnisse

zurück zu gewinnen. Sie ergänzte in diesem Zusammenhang, dass die Vorgabe und die Kontrolle von Basiskompetenzen nicht im Widerspruch zu pädagogischen Reformansätzen gesehen werden sollten, da gerade über das „wie“ in den Schulen entschieden werden wird. Fundiert und teilweise auch detailliert wurden in den bestens besetzten und besuchten Workshops Qualitätsfragen und -modelle bearbeitet. Sie gaben den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, die für sie interessanten und aktuell wichtigen Aspekte von Qualitätsentwicklung zu betrachten. Darin sahen sicherlich viele Teilnehmer/-in-

nen das im Tagungsthema angekündigte „Unterstützungsangebot“. Mit welcher Unterstützung die Schulen bei einer Umsetzung rechnen können, blieb naturgemäß unklar. Leider wurde dieses Thema auch in der verzichtbaren Schlussrunde auf dem Podium nicht mehr aufgegriffen. Immerhin erfuhren die Gäste schon zu diesem Zeitpunkt, dass für das nächste Jahr der 5. DAPF- Kongress geplant wird. Zudem hatte Prof. Gasch die Möglichkeit, seinen vom Publikum freudig angenommenen Moderationsansatz vom Klavier aus abzurunden

Autor: Harald Willert

Neuer Vorstand

Mitgliederversammlung am 15. November 2010: Neuer Vorstand gewählt

Im Anschluss an die Herbsttagung der SLV NRW in Dortmund fand auch die diesjährige Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen ihren Platz.



GEWÄHLT WURDEN:

Vorsitzende:	Margret Rössler (Gymnasium, Düsseldorf)
Stellvertreter:	Wolfgang Saupp (Berufskolleg, Gummersbach)
Geschäftsführer:	Ralf Drögemöller (Grundschule, Bielefeld)
Kassiererin:	Sibylle Grüner (Hauptschule, Wadersloh)
Beisitzer(in):	Ralf Bönder (Schule für Kranke, Aachen) Beate Kundoch (Gymnasium, Köln) Martina Reiske (Grundschule, Bielefeld) Bernhard Staerke (Grundschule, Detmold) Martina Wolff (Förderschule, Münster) Martin Wolff (Realschule, Telgte)

Der Rechenschaftsbericht über die Arbeit des Vorstands zum Berichtszeitraum November 2008 bis November 2010 ist auf der Homepage der SLV NRW abrufbar. Der Wahl des neuen Vorstandes war ein einstimmiger Beschluss einer Satzungsänderung vorhergegangen. Nach § 7 Abs. 3 gibt es nur noch 1 Vorsitzende(n), 1 Stellvertreter(in), 1 Geschäftsführer(in), 1 Kassierer(in) und 7 Beisitzer(innen).

Dank an die ausscheidenden Vorstandsmitglieder

Die Vorstandswahlen leitete der Ehrenvorsitzende Rudi Doil. Er wurde von der Vorsitzenden Margret Rössler vorgeschlagen und von der Vollversammlung einstimmig bestätigt. Er nahm das Amt an. Er setzte an den Anfang seiner zügig geleiteten Wahlhandlungen eine persönliche und würdigende Dankesrede für die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder. Deshalb tragen wir hier seine Worte nach:

Guten Tag, auch von mir, ich danke Ihnen für das entgegenbrachte Vertrauen. Wenn man aus der Diaspora der Rentner hier an solch

einem fulminanten Kongress teilnimmt, erfüllt einen dies mit Freude und Dank. Und danken will ich insbesondere den Vorständlern, die nach der Aufstellung, die man mir vorab genannt hat, heute ausscheiden wollen und werden.

Mein erster Dank gilt dir, liebe Marga, die du diesen „Elferrat“ immer motivierst und zusammenhältst. Denn die SLV NRW ist gut aufgestellt und fleißig gewesen. Ich bin dank Hans-Dieter Hummes noch im E-Mail-Verteiler einiger Vorstandsmitglieder und kann erkennen, wie viel

hinter den Kulissen passiert. Und so ist mir ein Bedürfnis – und vielleicht darf ich das im Namen des Plenums sagen: „Ich danke dem Vorstand für die geleistete Arbeit. Wir waren gut vertreten“.

Nun möchte ich kurz noch etwas zu ausscheidenden Personen sagen und sie einzeln würdigen: Ich hätte sie sehr gern selbst hier wiedergesehen. Aber seit gestern weiß ich, dass Dr. Erika Risse heute nicht anwesend sein würde. Sie hat sich – wie es sinngemäß in der Mail heißt – im ersten Jahr ihres Ruhestands mit Arbeit zu sehr eingedeckt. Heute habe ich erfahren, dass sie auch aus dem Vorstand ausscheiden will. Sie, meine Kolleginnen und Kollegen, haben ja am Anfang der Tagung den langen Katalog der Referenten bei Tagungen der SLV NRW gesehen. Viele, ja die meisten dieser Wissenschaftler hat sie angesprochen und angeworben.

Unverzichtbar und gar nicht weg zu denken sind ihre Glossen unter dem Zeichen „rik“. Erika Risse war immer Motor und Initiator für neue Ideen und Aspekte; sie hat sich bleibende Verdienste um die SLV NRW erworben.

Mit ihr scheidet auch Frau Dr. Charlotte Heidrich aus, die durch Erika Risse in die SLV kam und dann auch Vorstandarbeit übernahm. Sie unterstützte Frau Risse bei der Wahrnehmung der Interessen für die Schulform Gymnasium. Da ich sie gar nicht richtig kennen lernen konnte, weil ich 4 Jahre gefehlt habe, kann ich nur, gestützt auf Informationen aus dem Vorstand, sagen: Wir sagen herzlich danke!



*Vertrat die Sonder- und Förderschulen im Vorstand:
Auch Rosemarie Flecke wurde verabschiedet.*

Auch Rosemarie Flecke will ausscheiden. Rosemarie, ich weiß noch, wie du zu uns stießest. Die Probleme der Sonder- und Förderschulen wurden im Vorstand damals selten gesehen und verstanden. Du hast durch Hartnäckigkeit und Kompetenz immer wieder den Blick des Vorstands auf diese ausgerichtet und durch deine Anregungen und Hinweise sicher dazu beigetragen, dass heute dieser Kongress, der letzte in deiner Amtszeit, sich gerade mit einer Problematik beschäftigt, die dein ureigenstes Anliegen war. Ich bin überzeugt, dass deine Arbeit auch ohne dich weiterwirkt. Deshalb ganz besonders danke.

Nach geschätzten 20 Jahren scheidet auch Hans-Dieter Hummes aus.

Wie oft habe ich in dieser Zeit gehört und in E-Mails gelesen: „Nach Redaktionsschluss ist vor Redaktionsschluss“. Du hast mit deiner unbeirrbareren Energie immer wieder den Vorstand gefordert und die notwendigen Artikel eingefordert. Aber du hast auch viel und gut selbst geschrieben. Insbesondere deine Anregungen für Themen, derer sich die SLV-Zeitschrift widmen sollte, sind ein bleibendes Verdienst. Da du mich, lieber Hans, in deinem E-Mail-Verteiler weiter existieren liebst, weiß ich um deinen kaum zu glaubenden Fleiß. Und weil die E-Mails ja unerbittlich auch die Uhrzeit übermitteln, weiß ich, dass du Vieles, ja viel zu Vieles zu nachtschlafender Zeit erledigt hast. Und so hoffe ich, dass du in Zukunft ein bisschen mehr auf Schonung und Gesundheit achtest. Alles Gute!“



„Nach dem Redaktionsschluss ist vor Redaktionsschluss.“ Mit diesem Slogan motivierte Hans-Dieter Hummes jahrelang die Vorstandsmitglieder zur termingerechten Abgabe von Beiträgen für die Mitgliederzeitschrift.

Grünes Licht für die Finanzen der SLV NRW

Während der Mitgliederversammlung berichtete der Geschäftsführer Bernhard Staercke über die finanziellen Entwicklungen der SLV NRW. Nachfolgend die kurze Zusammenfassung:

1. Die bedeutendste Veränderung im Jahre 2010 war die Abgabe einer Reihe von bürotechnischen Aufgaben an eine Firma in Berlin, die „Fünf Freunde“. Sie ist auch journalistisch tätig, indem sie u.a. die b:sl gestaltet und für die Zustellung sorgt.

2. Zum großen Teil durch die deutliche Verteuerung der PädF und die Umstellung auf b:sl sind die Ausgaben im Mitgliederservice in diesem Jahr erheblich höher, werden aber im kommenden Jahr – was die Zeitung betrifft – deutlich niedriger sein.

3. Die Ausgaben für die Arbeit des Vorstandes wurden gesenkt und liegen nur noch bei rund einem Viertel des Gesamtetats, was die SLV NRW wohlzuwendung von den meisten anderen Vereinen und Verbänden abhebt.

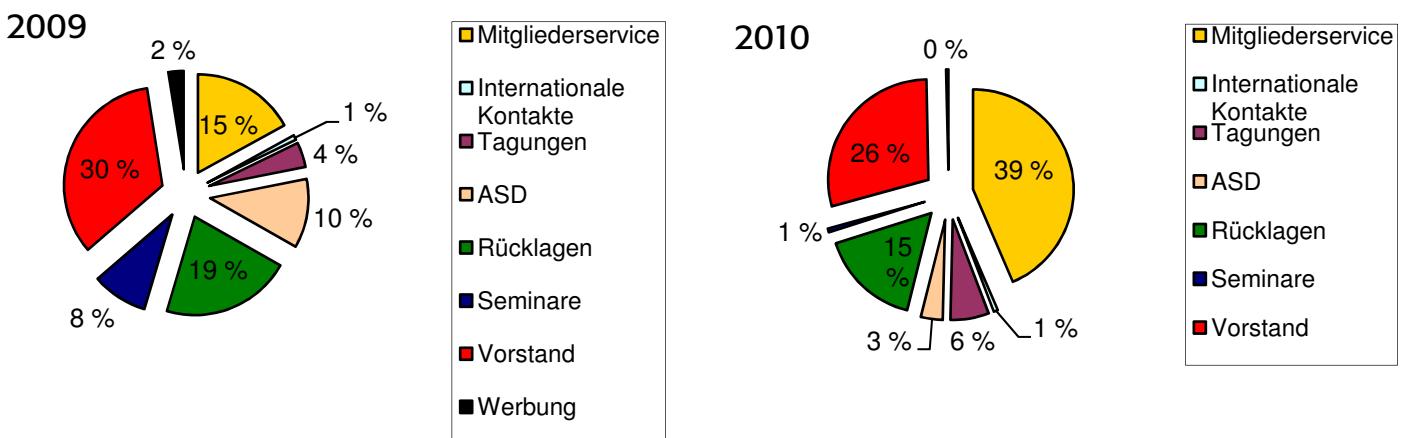
4. Ein kleiner Teil der in 2009 noch recht hohen Rücklagen konnte in

2010 genutzt werden, um die Umstellung auf b:sl so mitgliederfreundlich wie möglich zu gestalten (paralleler Bezug beider Zeitungen zum direkten Vergleich). Doch auch in das Jahr 2011 geht die SLV NRW mit einem beruhigenden Polster, was im Bedarfsfall auch das Angehen besonderer Vorhaben mit Kosten, die das übliche Maß überschreiten, möglich macht.

5. Die höheren Kosten für Tagungen hängen einerseits mit Kostensteigerungen zusammen, andererseits auch mit den erfreulich hohen Teilnehmerzahlen. Durch die „Fünf Freunde“ gelingt es zunehmend besser Sponsoren zu finden, die einen Teil der Kosten übernehmen. Die heutige Tagung ist ein positives Beispiel dafür. Daher werden diese Kosten in Zukunft eher sinken, was uns ermöglicht, für Mitglieder häufiger auf Tagungsgebühren zu verzichten.

6. Die Mitgliederzahl hat sich von Januar 2009 bis heute um knapp 10 % erhöht, obwohl durch die Pensionierungswelle verstärkt ältere Mitglieder austreten. Das wird durch ein erheblich größeres Interesse der jüngeren Schulleiterinnen und Schulleiter mehr als ausgeglichen.

	Ausgaben 2009	Ausgaben 2010
Mitgliederservice (Zeitung)	15 %	39 %
Tagungen	4 %	6 %
Seminare	8 %	erst im Dez
Allgemeiner Schulleitungsverband Deutschland ASD	10 %	3 %
Internationale Kontakte (europäischer, ESHA, und internationaler Schulleitungsverband, ICP)	1 %	1 %
Vorstandarbeit	30 %	26 %
Werbung	2 %	< 1 %
Rücklagen	19 %	15 %



Inklusion: Das Thema der SLV Herbsttagung am 15. November 2010 in Dortmund

Die Tagung zur „Inklusion“ griff ein Thema auf, das derzeitig im Bildungsbereich heftig diskutiert wird. Es geht um eine tiefgreifende Umstrukturierung des Umgangs mit Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf - ein Veränderungsprozess, der alle Ebenen der Bildungsverwaltung und der Schule umfasst, bis hin zu den tief verwurzelten Überzeugungen über effektive Lernorganisation und den pädagogischen Umgang mit Heterogenität. Wieder ist Schulleitung gefragt, wieder müssen Schulleiterinnen und Schulleiter die angestrebten Veränderungsprozesse einschätzen, sich mit dem Kollegium, aber auch in der Bildungsregion positionieren, Prozesse organisieren, kommunizieren, leiten, evaluieren usw. Konzeptarbeit und Implementation wird somit zum selbstverständlichen Bestandteil von Leitungshandeln. Die Notwendigkeit von ausreichender Leitungszeit wird dabei politisch nicht gelehnt, Schritte zu einer ausreichenden Ausstattung der Schulleiterinnen und Schulleiter sind aber faktisch nicht auszumachen.

Frau Rössler konnte zu dem Thema über 180 Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus allen Schulformen begrüßen!

Die Auswertung nach Schulformen ergab für das Berufskolleg 4,6 %, für die Grundschule 21,6 %, für die Gesamtschule 7,7 %, für die Förderschule 30,4 %, für das Gymnasium 6,7 %, für die Hauptschule 8,8 % und für die Realschule 5,1 %. Bei 14,9 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmern war die Schulform nicht ersichtlich.

Offensichtlich: Ein Thema für Schulleitungen aller Schulformen!

Wie umfangreich die Arbeit bei der Umsetzung des Inklusionsanspruchs werden wird, wurde im Einführungsreferat von Frau Prof. Faber (Deutscher Städtetag) deutlich. Demnach werden zukünftig nicht mehr rund 80% der Schülerinnen und Schüler in einem separaten System beschult werden können; es soll weitestgehend die Beschulung im Regelsystem ermöglicht werden.

Sie leitete den berechtigten Anspruch der Betroffenen aus dem Diskriminierungsverbot des GG ab; akut geworden ist der notwendige Paradigmenwechsel aber durch die Unterzeichnung und Ratifizierung der UN-Konvention, Artikel 24, durch die BRD. Der Wunsch nach einer inklusiven Ausbildung erlangt damit Status eines Rechtsanspruchs. Bund, Länder und Kommunen müssen sich dieser Anforderung stellen und für „Barrierefreiheit“ auch in den Köpfen sorgen. Ziel ist es, 80- 90 % der behinderten Kinder zukünftig im Regelunterricht zu beschulen. So soll der Weg in den Arbeitsmarkt, aber auch der Schulweg für die Betroffenen erleichtert werden. Förderschulen müssen dennoch in geringerem Umfang erhalten bleiben.

FÜR DIE KOMMUNEN ERGEBEN SICH DARAUS FOLGENDE AUFGABENSTELLUNGEN:

- jeder Wunsch nach Regelbeschulung soll erfüllt werden
- alle Kinder aus GU der GS erhalten einen Platz in der S1
- Barrierefreiheit muss überall hergestellt werden
- Integrationshelfer sind bereit zu stellen
- Förderschulen werden nicht erweitert

Dem Land kommt die Aufgabe zu, für die entsprechenden gesetzlichen Regelungen zu sorgen. In Wahlreden hat es bisher dazu durchaus Aussagen gegeben, Fakten wurden bisher nicht geschaffen.

FAZIT: Im Rahmen eines zeitlich gut abgestimmten Gesamtkonzeptes sind die Lehrerausbildung und die Finanzierung den veränderten Forderungen anzupassen.

Der Vertreter des MSW, MD Reinhard Aldejohann, stimmte den Ausführungen von Frau Prof. Faber weitgehend zu und umriss die Vorhaben und Aktivitäten, mit denen das Ministerium das Thema „Inklusion“ vorantreiben will. Er betonte dabei, dass die „Kultur des Behaltens in der Schule“ entwickelt werden müsse, da Eltern gerade daran Hoffnung auf das Erreichen pädagogischer und sozialer Ziele knüpfen. Als hilfreich werden in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Ressourcensteuerung, die Bildung von Kompetenzzentren und Systementwicklung gesehen. Inzwischen arbeiten 50 Pilotprojekte, für die die Laufzeit um drei Jahre verlängert wird; zudem wird ein Inklusionsplan erarbeitet und der Gesprächskreis „Inklusion“ wird noch in diesem Jahr fortgeführt. Trotz hoher Erwartungen sei nur ein schrittweises Vorankommen möglich.

Autor: R. Bönder Autoren • M. Rössler • H. Willert • Foto: Carina Balzer



Mit über 180 Teilnehmern war die Veranstaltungsstätte ausgebucht.

Stellungnahme der SLV NRW zur Änderung des Schulgesetzes

Änderung Schulgesetz-Anhörung A 15 – 03.11.2010

Zum Vierten Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land NRW

ZU § 11 ABSATZ 4

Die Schulleitungsvereinigung NRW (SLV NRW) begrüßt, dass die Eltern nach Beratung durch die Grundschule und einer begründeten Empfehlung für eine oder mehrere weiterführende Schulformen über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I selbst entscheiden.

BEGRÜNDUNG:

Wir gehen davon aus, dass die prognostische Unsicherheit aller Übergangsverfahren zu hoch ist, um eine bindende Grundlage der Entscheidung über den weiteren Bildungsweg nach der 4. Klasse zu sein. Begabung und Lernfähigkeit sind selbst dynamische Größen und sollen in allen Schulformen so offen wie möglich gefördert werden.

ZU § 46

Wir begrüßen die Möglichkeit des Schulträgers Schulbezirke wieder einzuführen.

BEGRÜNDUNG:

Die Schulleitungsvereinigung NRW hat die Aufhebung der Schulbezirke für die Grundschulen als praktisch unbefriedigend und gegenläufig zu allen Integrationsbemühungen wahrgenommen. Schulbezirke sind ein wichtiges Instrument, um Inklusion und Integration im Sinne des Menschenrechts auf freien Zugang zu allen Bildungseinrichtungen auch faktisch umzusetzen.

ZU § 49 ABSATZ 2

Die Schulleitungsvereinigung NRW schließt sich der Abschaffung der sogenannten „Kopfnoten“ in der bisherigen Form an, unterstreicht aber die Notwendigkeit, Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten auf den Zeugnissen zu machen, die nicht Abschlusszeugnisse oder Abgangszeugnisse sind. Diese Aussagen müssen einfach und ohne weiteres verständlich sein.

BEGRÜNDUNG:

Das Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler und die mit diesen beiden Begriffen zusammengefassten Kompetenzen sind Teil des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Es ist daher zwingend notwendig, diese auch zum Gegenstand von kriteriengeleiteten Rückmeldungen zu machen. Dabei ist eine einheitliche bzw. vergleichbare Handhabung in allen Schulen des Landes durch den Gesetzgeber zu gewährleisten.

ZU § 66

DRITTELPARITÄT

Die Schulleitungsvereinigung NRW nimmt die beabsichtigte Drittelparität in der Schulkonferenz der Sekundarschulen zur Kenntnis.

Sie fordert die Klärung rechtlicher Fragen vor einer Einführung dieser Regelung.

BEGRÜNDUNG:

Nach dem Grundgesetz und der Landesverfassung steht das gesamte Schulwesen unter Aufsicht des Staates. Der Staat hat einen eigenen Erziehungsauftrag (z.B. durchgängige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes) und nimmt ihn v.a. durch die Schule in Ausübung hoheitlicher Tätigkeit wahr. Daraus könnte folgen, dass in den entscheidenden Gremien der Schule die Repräsentanten des Staates, nämlich die Lehrerinnen und Lehrer zusammen mit dem evtl. Stichtentscheid der Schulleiterin oder des Schulleiters, wenigstens rechnerisch die Möglichkeit der Mehrheit in allen Fragen haben müssen.

Andererseits umfasst gerade der staatliche Erziehungs- und Bildungsauftrag auch die Befähigung zu Mitbestimmung und Teilhabe in einer demokratischen Gesellschaft. Die Grundsätze der Mitwirkung (SchulG §62 Abs. 1 bis 3) betonen die Förderung der Eigenverantwortung in der Schule und stellen dar, dass „die staatliche Verantwortung für die Gestaltung des Schulwesens durch die Mitwirkungsrechte nicht eingeschränkt (wird)“.

Auf die Verpflichtung aller an der Mitwirkung Beteiligten, die Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu beachten, wird verwiesen.

Die Schulleitungsvereinigung NRW bittet um Prüfung dieses möglichen Widerspruchs vor einer Entscheidung über die Einführung der Drittelparität.

Sie fordert die Schulleitungen auf, in jedem Fall die Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitentscheidung aller Beteiligten über den „Anspruch auf die erforderliche Information“ (§62 Abs 4) zu unterstützen. Durch Transparenz und vertrauensvolle Zusammenarbeit wird eine qualitätsvolle Arbeit der Schulkonferenzen gesichert.

ZU § 66 IN VERBINDUNG MIT §§ 61 UND 65

WAHL DER SCHULLEITERIN/DES SCHULLEITERS

Die Schulleitungsvereinigung NRW lehnt die Wahl des Schulleiters bzw. der Schulleiterin durch die Schulkonferenz in der jetzigen und auch der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Zusammensetzung ab. Das gilt verstärkt nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Übertragung von Leitungsbürokraten auf Lebenszeit.

Schulleiterinnen oder Schulleiter (rechtlich Behördenleiter) durch Wahl der Bediensteten und Nutzer der Institution vorzunehmen ist verfassungsrechtlich und praktisch bedenklich und dem Beamtenrecht systemfremd.

Die Schulleitungsvereinigung NRW hat hierzu schon früher fundierte Vorschläge vorgelegt, die wir in der Anlage nochmals als Stellungnahme anfügen, besonders auch unter dem Aspekt der Entwicklung regionaler Bildungslandschaften.

Möglichkeiten für die Stellung des Schulleiters/der Schulleiterin sehen wir in der Ausgestaltung des Schulleitungsamtes zu einem echten Wahlamt; denkbar nach dem v.g. Urteil ist auch die Einführung einer eigenen Laufbahn Schulleitung.

Die Schulleitungsvereinigung NRW bietet dafür weiterhin ihre Mitarbeit an.

Die Schule für Kranke in NRW

1. Rechtliche Rahmenbedingungen und Auftrag für die Beschulung an einer Schule für Kranke

Nach § 21 (2) SchG ist definiert: „Die Schule für Kranke unterrichtet Schülerinnen und Schüler, die wegen einer stationären Behandlung im Krankenhaus oder einer vergleichbaren medizinisch-therapeutischen Einrichtung mindestens vier Wochen nicht am Unterricht ihrer Schule teilnehmen können. Sie unterrichtet auch kranke Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ist damit in Verbindung mit § 20 (1) SchG ein möglicher Ort für die sonderpädagogische Förderung. Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei Schülerinnen und Schülern anzunehmen, die langandauernd und wiederkehrend erkrankt sind, mit deren Erkrankung leben lernen müssen und im Unterricht ohne sonderpädagogische Hilfen nicht hinreichend gefördert werden können (...). Aufgabe sonderpädagogischer Förderung ist es, dem Aspekt der Ganzheitlichkeit von Krankheit und schulischem Lernen zu entsprechen.“.

Schulen für Kranke können im Verbund geführt werden oder in einen Verbund nach § 20 Abs. 5 einbezogen werden.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Schule für Kranke ist die schriftliche Bestätigung der Ärztin oder des Arztes des Krankenhauses oder der vergleichbaren medizinisch-therapeutischen Einrichtung über den Beginn und die voraussichtliche Dauer des Aufenthaltes. Damit definieren die Vorgaben des medizinischen Systems die Zugangskriterien zur Schule für Kranke.

Der hohe Grad der vernetzten Zusammenarbeit mit den Fachdisziplinen Medizin, Psychologie, Jugendhilfe und Rehadienste zeigt sich darin, dass die Schule für Kranke im Behandlungsprozess der jungen Patientinnen und Patienten beratend und beurteilend tätig wird. Diese kooperative Zusammenarbeit markiert aus der Sicht der Schule für Kranke einerseits die Notwendigkeit der Interdisziplinarität und andererseits eine unabdingbare „eigene Identität als System Schule“, i. S. einer schulischen Positionierung in der spezifischen System-Umfeld-Konstellation. Die Identität begründet sich in sonderpädagogischer Tradition bzw. hat sonderpädagogische Wurzeln und grenzt sich damit vom Regelschulsystem ab.

Der Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 21.04.2004 regelt die Handhabung von mehreren kürzeren Stationsaufenthalten, von Behandlungsunterbrechungen und die übergangsweisen Beschulungsmöglichkeiten im Anschluss eines Klinkaufenthaltes.

Schulfachlich unterstehen die Schulen für Kranke unmittelbar dem Dezernat 47 der jeweiligen Bezirksregierung. Nach schulfachlicher Genehmigungen sind auch Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern ohne fachpsychiatrische Attestierung möglich (z.B. Aufnahme vor Psychatrieeinweisung, Verbleib nach Beendigung des Krankenhausaufenthaltes).

2. Pädagogischer Auftrag und Arbeitsbereiche

VON DER PRIMARSTUFE BIS ZUR BERUFSSCHULE!

Schulen für Kranke unterrichten Schülerinnen und Schüler aus allen im System existierenden Schularten/-typen und -formen. Im Regelfall werden die Kinder und Jugendlichen aus Krankenhäusern, Universitätskliniken, Kinder- und Jugendpsychiatrien und in Rehabilitations- und Kurkliniken unterrichtet.

Die Unterrichtsorte variieren sehr: Unterricht kann am Krankenbett stattfinden; hier handelt es sich um eine Schule im Krankenhaus, i.S. der früheren Bezeichnung „Krankenhaussschule“.

Es kann auch Unterricht in Schulzimmern stattfinden, d.h. in den Räumen der Kliniken bzw. Krankenhäusern. Einige Schulen für Kranke haben auch eigene Schulgebäude in Nachbarschaft einer Kinder- und Jugendpsychiatrie. Daher variieren auch die schulischen Angebote in einer großen Bandbreite, z.B. für Schülerinnen und Schüler mit:

- Ängsten zum Schulanfang (Schüler, die sich nicht in ihre lebhafte Grundschulumgebung trauen)
- einer plötzlichen Einschränkung durch eine Behinderung
- einer Verweigerungshaltung gegenüber dem Besuch ihrer Heimatschule aus verschiedenen Gründen und daher umfangreich diagnostiziert werden müssen
- langer Liegezeit im Krankenhaus wegen eines chirurgischen Eingriffs
- einem Tumor und daher Monate in der Onkologie liegen müssen
- somatischen Erkrankungen

Hier eine Auswahlliste typischer Krankheitsbilder: Autismus/ Autistische Syndrome (häufig: Asperger), Psychosen, Zwangsstörungen, Essstörungen, Angststörungen, Störung des Sozialverhaltens/ oft in Kombination mit einer hyperkinetischen Störungen, Emotionale Störungen, Tics und motorische Stereotype, Teilleistungsstörungen, ADHS oder Elektiver Mutismus.

Allen Schulen für Kranke ist gemeinsam, dass der Unterricht den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bietet, trotz Krankheit mit Erfolg zu lernen und Schulabschlüsse zu erwerben. Erfolgserlebnisse sind für kranke Kinder besonders wichtig. Sie bieten eine Perspektive für die Zeit nach der Krankheit und fördern den Willen zum Gesundwerden oder helfen dem Kind, die Krankheit anzunehmen und damit umgehen zu können. Die Angst, in der Schule zu versagen, verringert sich.

ZIEL der Schule ist es i.S. einer Durchgangsschule, kranke Schülerinnen und Schüler individuell so zu fördern, dass sie auch nach längerer Abwesenheit von ihrer Schule möglichst wieder Anschluss an den Unterricht ihrer Klasse/ Jahrgangsstufe finden.

ORGANISATION DES UNTERRICHTS

Kinder im Grundschulalter erhalten in der Schule für Kranke vorwiegend Unterricht in Mathematik und Deutsch. Jugendliche der Sekundarstufe I und II werden manchmal zusätzlich in bis zu drei Fächern, z.B. Fremdsprachen und Naturwissenschaften unterrichtet. Die genannten Fächer sind für den Schulerfolg besonders wichtig. Aber auch in anderen Fächern ist Unterricht möglich, wenn davon die Versetzung oder der Schulabschluss abhängig ist (z.B. Grund- oder Leistungskurse für das Abitur) oder um Lernfreude und Erfolgserlebnisse zu vermitteln sowie Neigungen und Interessen zu berücksichtigen.

In der Schule für Kranke richten sich Zeitpunkt und Dauer des Unterrichts nach der gesundheitlichen Verfassung, der Ausdauer und der augenblicklichen Leistungsfähigkeit des Kindes oder Jugendlichen und erfolgen in Abstimmung mit den Ärztinnen und Ärzten. Entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten findet der Unterricht in regelrechten Klassen oder in Kleingruppen statt. Aus medizinischen und organisatorischen Gründen ist manchmal nur Einzelunterricht möglich. Spezielle Hilfsmittel (Bettische, Prismenbrillen usw.) erleichtern den Schülerinnen und Schülern das schulische Lernen.

An der Schule für Kranke arbeiten Lehrkräfte aller Schulformen. Sie verfügen entweder über eine sonderpädagogische Ausbildung oder über umfassende pädagogisch-psychologische Kenntnisse. - Eine mehrjährige Berufserfahrung an anderen Schulen ist förderlich.

Wichtig im Förderprozess ist eine kontinuierliche Kooperation mit der Herkunftsschule, die regelmäßige Zusammenarbeit mit den Ärztinnen und Ärzten und dem Pflegepersonal.

UNTERRICHTSINHALTE

Die Schule für Kranke orientiert sich an den Lehrplänen der Herkunftsschule, zu der das Kind weiterhin gehört. Um den Unterricht in der Schule für Kranke möglichst erfolgreich zu gestalten, ist eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern der Herkunftsschule nötig: So werden Informationen über die geplanten Unterrichtsinhalte der Herkunftsschulen eingeholt und die kranken Schülerinnen und Schüler erhalten die ihnen bekannten Lernmittel.

Die Schule für Kranke kann Tests, Klassenarbeiten und Klausuren der Herkunftsschule übernehmen. Die in der Schule für Kranke von Langzeitkranken erbrachten Leistungen sind für die Schullaufbahn gültig, auch für das Abitur. Es können auch alle Abschlüsse erworben werden (ZP). Kehrt die Schülerin oder der Schüler an die Herkunftsschule zurück, so informiert die Schule für Kranke diese Schule über die behandelten Lerninhalte, die darin erreichten Leistungen sowie über die Belastbarkeit und den eventuellen Nachholbedarf.

Neben den Arbeitsbereichen Unterricht und Diagnose hat die **Beratung** einen hohen Stellenwert ein. Hier kann es sich um Beratung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern zu Fragen eines evtl. Schulwechsels handeln oder auch um kollegiale Beratungen der Lehrerinnen und Schüler der Regelschulen insbesondere bei der Empfehlung von Fördermaßnahmen.

Es gibt in Nordrhein-Westfalen 46 Schulen für Kranke. Jeder dieser Schulen hat Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit, Organisationsformen und strukturelle Gegebenheiten in der regional-spezifischen fachdisziplinären Vernetzung.

3. Eine Profildarstellung: Die Janusz-Korczak-Schule - Schule für Kranke in der Städte-region Aachen

Die Janusz-Korczak-Schule ist eine Schule für Kranke. - Passender ist: Eine integrative Gesamtschule von 1-13 im Zwergeformat. Denn sie unterrichtet längerfristig erkrankte Kinder und Jugendliche aller Schulformen, die in den Krankenhäusern in der StädteRegion Aachen behandelt werden. Es unterrichten Sonderschullehrer/innen sowie Lehrer/innen der Sekundarstufen I und II.

Die Janusz-Korczak-Schule arbeitet eng mit den behandelnden Ärzten, Therapeuten und dem Pflegepersonal der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) des Universitätsklinikums Aachen zusammen. Im 2005 fertiggestellten Schulgebäude werden überwiegend die Schüler der benachbarten KJP unterrichtet. Um den Lernvoraussetzungen und der Altersstruktur der Schüler gerecht zu werden, findet der Unterricht in schulform- und jahrgangsübergreifenden Klassen statt.

In den Krankenhäusern in der Städte-Region Aachen findet der Unterricht entweder in eigenen Schulräumen oder am Krankenbett statt. Teilweise gibt es auch Hausunterricht.

Anhand von Schilderungen aus Sicht von Betroffenen soll die konkrete Situation – exemplarisch - verdeutlicht werden.

So, z.B. von

Christoph, 6. Klasse Realschule:

Hier gibt es kleinere Klassen und nette Lehrer/innen. Es gibt einen kleinen Pausenhof mit einem Klettergerüst und vielen Bänken. Es gibt auch viele Spiele, das heißt: Fußball, Basketball, Ballwerfen usw. Wir haben auch eine Küche, einen Sporthraum, einen Werk- und Kunstraum und eine behindertengerechte Toilette. Die Klassenräume sind sehr schön. In ihnen stehen Tische, eine Tafel, Fächer, Stühle, zwei Schränke. Es gibt auch einen Nebenraum. In ihm stehen zwei Computer, ein großer Tisch, zwei Schränke und Stühle. In beiden Räumen hängen gemalte Bilder. Die Lehrer sind nicht immer mit etwas anderem beschäftigt, sondern sie helfen und nehmen sich viel Zeit für alle Kinder und Jugendliche. Es sind höchstens 12 Kinder in einer Klasse. Mir gefällt es auf dieser Schule.

Elena, 9. Klasse Gymnasium:

Als ich das erste Mal hier zu dieser Schule gehen sollte, war ich schon 5 Wochen auf Station. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte ich nur immer von außen das Gebäude sehen können, darum war ich sehr nervös vor dem ersten Schultag, weil ich überhaupt nicht wusste, was auf mich zukommt. Natürlich hatte ich schon öfters einmal meine Mitpatienten gefragt, wie es so in der Schule lief. Alle konnten mir nur Gutes sagen, so war ich ein wenig erleichtert. An meinem ersten Tag kam ich dann hinein in dieses helle, freundliche Gebäude. Zu meinem Erstaunen waren wir nur eine kleine Klasse, so um die 8 Leute. Ich hatte große Angst, zu viel zu verpassen, aber man wird sehr gut gefördert, da die einzelne Klasse noch mal gesplittet wird. Man kommt zwar oft dran, aber das ist ja nicht das Schlimmste auf der Welt. Jeden Morgen machen wir eine Runde, wie es uns geht. In Deutsch haben wir sogar schon einmal Muffins gebacken. Hier ist Schule ganz anders, aber doch völlig OK.

Bianca, 9. Klasse Realschule:

Ich bin nun schon das fünfte Mal in Folge in stationärer Behandlung dieser Klinik und hätte ohne die Unterstützung der Janusz-Korczak-Schule sicherlich die neunte Klasse wiederholen müssen. Die Schule war mir eine große Hilfe bei der Aufarbeitung des Unterrichtsstoffes aus meiner Heimatschule. Ich finde es gut, dass jeder die Chance hat, individuell gefördert zu werden, was durch die Arbeit in kleinen Gruppen ermöglicht wird. Die Lehrer sind über das jeweilige Krankheitsbild informiert und können so auf die Schüler eingehen, was mir gelegentlich zugute kam.

Claudia, 10. Klasse Gymnasium:

Als ich hierher kam, hatte ich große Bedenken, dass ich mit dem Stoff meiner Heimatschule nicht mitkommen und durch meine Krankheit sowieso immer abgelenkt sein würde. Doch die netten Lehrer und Mitschüler lassen einem gar keine andere Chance als Spaß am Lernen zu haben. Wenn ich Probleme hatte, waren alle für mich da und haben versucht, mir zu helfen. Auch das gemeinsame Backen und Kochen stärkte noch einmal die Gemeinschaft und hat Riesenspaß gemacht. Ich werde die hilfsbereiten und einfühlsamen Lehrer vermissen.

4. Blick in die Zukunft

Bestandsaufnahme: Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenkonvention dazu verpflichtet, den ungehinderten Zugang aller Behinderten zu allen Bildungseinrichtungen und –angeboten zu ermöglichen. Grundlage ist der Artikel 24 der Konvention. Wie jüngst Herr MD Aldejohann vom MSW in NRW auf einer SLV-Tagung (15.11.2010) zum Thema Inklusion erläuterte, arbeite die neue nordrhein-westfälische Landesregierung derzeit an einem Inklusionsplan. Die tendenzielle Richtung der Vorhaben wurde aber deutlich: Es würde im System kein „Hebel umgelegt“ und an keine grundsätzliche strukturelle Veränderung gedacht. Vielmehr handele der sich um das „Drehen an Stellschrauben“, wie z.B. die Verlängerung des Pilotphase Kompetenzzentrum Sonderpädagogische Förderung (vgl. hierzu den Artikel Herbsttagung SLV in diesem Heft). Aldejhanns Redebeitrag beinhaltete jedoch eine Absichtserklärung wie „...die Abschulungspraxis soll es sicherlich nicht mehr geben.“

Ein aktueller Artikel vom 04.11.2010 in der Zeit von Martin Spiewak ist folgendermaßen übertitelt: „>>Die Not ist riesengroß<< Psychisch auffällige Kinder stellen die schwierigste Herausforderung für ein gemeinsames Lernen mit anderen dar. Ihre Zahl wächst rapide“. Und weiter: „Im Bildungssystem laufen derzeit zwei Entwicklungen gegeneinander, die so gar nicht zueinander passen wollen. Da ist zum einen die Idee, alle Kinder gemeinsam zu unterrichten, gesunde wie kranke, behinderte wie nicht behinderte. So lauten die politischen Vorgaben (...). Zum anderen wächst die Zahl jener Schüler, deren Verhalten einen gemeinsamen Unterricht extrem erschwert“.

So zeigen Untersuchungen die deutliche Zunahme von Angststörungen, Depressionen, Aufmerksamkeitsdefiziten und Autismus auf. Die Zahl der Krankenhauseinweisungen wegen psychischen Auffälligkeiten bei unter 15jährigen ist von 2000 bis 2008 um 43 Prozent angestiegen; in der Gesamtbevölkerung handelt es sich um einen Zuwachs von 26 Prozent (Vgl. Studie des Landesinstitutes für Gesundheit und

Arbeit in NRW). Es wird vermutet, dass nur ein Bruchteil der Betroffenen überhaupt einen Fachmann aufsuchen. Eine Reaktion ist der Ausbau der Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrien großer Krankenhäuser und Kliniken.

Der Psychiater Michael von Aster nennt folgende Risikofaktoren:

- Zunahme der in Armut aufwachsenden Kindern
- Hoher Zeitverbrauch am Fernseher, Gameboy und Computer
- Mehr Alleinerziehende
- Mehr psychisch kranke Erwachsene
- Zunahme von Unsicherheiten in Erziehungsfragen
- Angst vor Grenzsetzung in der Erziehung auf Seiten der Eltern
- Zweischneidigkeit des medizinischen Fortschrittes (Überlebensfähigkeit von Frühchen und die damit einhergehende Disposition für psychische Erkrankungen)

Kommen zwei oder drei Faktoren zusammen, begründet dies eine psychische Krankheit oder Verhaltensauffälligkeit.

ZUM THEMA RISIKOFAKTOREN SIND DIE ERGEBNISSE DER SHELL STUDIE 2010 HERANZUZIEHEN

Es gibt einen Anstieg im Optimismus, aber auch eine Verstärkung der sozialen Unterschiede! Gegenüber der letzten Shell Jugendstudie hat sich der Anteil der optimistischen Jugendlichen deutlich erhöht. 59 Prozent (2006: 50 Prozent) der Jugendlichen blicken ihrer Zukunft zuversichtlich entgegen, 35 Prozent äußern sich unentschieden und nur 6 Prozent sehen ihre Zukunft eher düster. Dagegen ist die Zuversicht von Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien rückläufig. Hier äußern sich nur noch 33 Prozent zuversichtlich. Diese soziale Kluft wird auch bei der Frage nach der Zufriedenheit im Leben deutlich: Während fast drei Viertel der Jugend im Allgemeinen zufrieden mit ihrem Leben sind, äußern sich Jugendliche aus unterprivilegierten Verhältnissen nur zu 40 Prozent positiv. Der Anstieg an Optimismus täuscht über die 41 % der Jugendlichen hinweg, die kritisch bis düster in die Zukunft blicken.

Auch die aktuellen Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens der Robert-Bosch-Stiftung und Uni Potsdam belegen die derzeit sehr ungünstige Ausgangslage: Danach leiden etwa 15% aller Schüler/innen in Deutschland an chronischen, somatischen oder psychischen Krankheiten. Die Mehrzahl chronisch kranker Kinder und Jugendlicher besucht allgemeine Schulen. Im Durchschnitt befinden sich heute in jeder Schule in Deutschland zwischen dreißig und vierzig chronisch kranke Schüler/innen – in jeder Schulklass mindestens zwei.

Spiewak zitiert in seinem Artikel Frau Ehlers (zuständig in der Hamburger Schulbehörde für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention) mit den Worten: „Wenn es nicht gelingt, die Schulen im Umgang mit diesen Schülern besser zu unterstützen, fahren wir die Idee mit der Inklusion an die Wand.“

HERAUSFORDERUNGEN – WAS IST ZU TUN? ZENTRALER BEZUGSPUNKT MUSS DIE PERSÖNLICHE ZUKUNFTSPLANUNG DER BETROFFENEN SCHÜRINNEN UND SCHÜLER SEIN.

Es sind Unterstützungangebote für die Regelschule bei der Inklusion chronisch kranker Kinder und Jugendlichen zu schaffen, wie

- Verwaltungsverordnungsänderungen zum Nachteilsausgleich und zu

- den Förderverfahren (Institutionalisierung von Förderausschüssen)
- Strukturierte Verfahren der Rückbegleitung; dies meint eine pädagogische(-therapeutische) Rückbegleitung nach dem Klinikaufenthalt.
 - Informationsmöglichkeiten für die Kollegien der Regelschule, wie Handreichungen (werden gerade in Berlin erarbeitet)
 - Sensibilisierung von Lehrer/innen zum Thema chronische Erkrankungen und den Umgang mit denselben durch Fortbildungen
 - die Entwicklung von Weiterbildungsmodulen chronischer Krankheiten für Multiplikator/innen im Zusammenarbeit mit dem MSW, insbesondere der Lehrerfortbildung und die Schule für Kranke kann pädagogisch-psychiatrische Ambulanzen institutionalisieren in Sinne einer Beratungsagentur für die Regelschule
 - Einrichtung von GU an allen weiterführenden Schulen (Abbau der Bürokratie) Inklusive Bildung baut mit Hilfe des interdiszi-

plinären (sonder-)pädagogischen Unterstützungssystems Brücken im Übergang von einer Bildungsinstitution in die nächstfolgende – dies von der Frühförderung bis zur lebenslangen Weiterbildung.

Für die Schule für Kranke ist konkret zu fordern:

- Mehr rechtlich abgesicherte Handlungsspielräume bei der Initiierung von Schulwechsel
- Einbettung in regionale Bildungslandschaften über „Dienstleistungsangebote“ wie Diagnose, Beratung, Unterricht auf Zeit in der SfK
- Mitgestaltung der Übergänge aus der Schule für Kranke in Heimat- oder neue Schulsysteme; hierzu bedarf es einer notwendigen Anrechenbarkeit von Deputatsstunden
- Anrechenbarkeit dieser Aktivitäten auf das Stundendeputat der Lehrer/innen und auf das Leitungsdeputat der Schulleitung

Autor: Ralf Bönder

Bildungsreise nach Nepal in den Osterferien 2011.

SERVICE FÜR DIE MITGLIEDER DER SLV NRW

Die SLV NRW organisiert in den Osterferien 2011 eine Bildungsreise für Mitglieder nach Nepal. Auf dem Programm stehen Besuche in Partnerschulen in Kathmandu und Umgebung, Himalayaflug, UNESCO Weltkulturerbe: Tempel, Stupas, Paläste, Königsstadt etc, Chitwan NP mit Elefantesafari , Fewa See vor Annapurna -Himal Kette etc. Deutschsprachige Begleitung durch nepalesischen Führer. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 limitiert. Nähere Informationen und Anmeldung über drmielke@slv-nrw.de und auf unserer Homepage www-slv.de.

